

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1211
erstellt am: 07.11.2024

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Torsten Gerstner
Aktenzeichen: EB NW Jahresabschluss

Eigenbetrieb Neue Wege - Feststellung Jahresabschluss 2023 und Genehmigung der Auszahlung des Gewinnvortrags

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Neue Wege Kreis Bergstraße	20.11.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	25.11.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.12.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.12.2024	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

I. Feststellung Jahresabschluss 2023

Die Betriebskommission, der Kreisausschuss sowie der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, gemäß § 27 Absatz 3 i.V.m. § 30 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 741.203,65 € auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Gewinnverwendung

Die Betriebskommission, der Kreisausschuss sowie der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 11 EigBGes die vorhandene Gewinnrücklage des Eigenbetriebs „Neue Wege“ in Höhe von 4 Millionen aufzulösen. Die Betriebsleitung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Erläuterung:

I. Feststellung Jahresabschluss 2023

Der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023 liegt vor und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dies bedeutet, dass der Abschluss den Anforderungen des deutschen Handelsrechts sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden. Der Abschluss vermittelt ein realistisches und transparentes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Zudem werden die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung präzise dargestellt.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 konnte das Ergebnis des Eigenbetriebs im Jahr 2023 um 220.969,08 € gesteigert werden. Dieser Anstieg im Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf eine optimierte Kostenstruktur des Eigenbetriebs zurückzuführen, die auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden soll.

II. Gewinnverwendung

Gemäß § 11 Abs. 3 EigBGes sollen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Eine Auflösung dieser Rücklagen ist gem. § 11 Abs. 4 EigBGes ausnahmsweise möglich, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs nicht beeinträchtigt werden. Hierüber entscheidet der Kreistag.

Nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage kommt die Betriebsleitung zu der Einschätzung, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die bislang jährlich durch die Gremien beschlossene Gewinnrücklage des Eigenbetriebs beträgt zum Stand 31.12.2023 rd. 4,8 Mio. €. Eine Rückführung in Höhe von 4 Mio. € wird von der Betriebsleitung unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Neue Wege folglich als unproblematisch für eine adäquate Aufgabenerfüllung und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs angesehen. Das Stammkapital bleibt davon unberührt.

Anlagen:

Auszug aus dem Bericht des Jahresabschlusses 2023 – für KT

Bericht zum Jahresabschluss 2023 – für BK, Kreisausschuss und HFPA

Präsentation Jahresabschluss 2023 – nur für BK